



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Mellrichstadt

Nummer

6	1	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;">1</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">1</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">2</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">3</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">8</td> </tr> </table>	1	1	2	3	8
1	1	2	3	8		
2. Waldfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;">3</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">9</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">4</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">8</td> </tr> </table>		3	9	4	8
	3	9	4	8		
3. Bewaldungsprozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;">3</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">5</td> </tr> </table>		3	5		
	3	5				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>					

5. Waldverteilung		
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	
• überwiegend Gemengelage.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> </tr> </table>	X
X		

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> </tr> </table>	X
X		
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	
Eichenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> </tr> </table>	X
X		
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung													
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">Fi</th> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">Ta</th> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">Kie</th> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">SNdh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> </tr> </tbody> </table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X		X	X		X		X
Fi	Ta	Kie	SNdh										
X		X	X										
	X		X										
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">Bu</th> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">Ei</th> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">Elbh</th> <th style="width: 20px; font-size: 0.8em;">SLbh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Bu	Ei	Elbh	SLbh	X	X	X	X				
Bu	Ei	Elbh	SLbh										
X	X	X	X										

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 610 Mellrichstadt umfasst das Gebiet der Stadt Mellrichstadt, der Gemeinden Stockheim, Oberstreu und Hendungen, sowie Teile der Gemarkung Völkershäuser (Gem. Willmars). Sie grenzt im Osten an den Freistaat Thüringen, und der Südosten wird durch die wilddicht gezäunte Autobahn A 71 abgetrennt.

Größere vor allem kommunale Waldgebiete konzentrieren sich im Norden, ansonsten herrscht Gemengelage aus Wald und Feldflur vor.

Mehrere Waldflächen sind als Natura 2000-Gebiete im Rahmen des europäischen Biotopverbundnetzes ausgewiesen. Der nordwestliche Teil der Hegegemeinschaft liegt im Naturpark und Biosphärenreservat Rhön und im „Rotwildgebiet Spessart/Rhön“.

Nach der Waldfunktionsplanung sind die Wälder von besonderer Bedeutung für den Naturschutz, den Klima-, Boden- und Wasserschutz und die Erholung der Bevölkerung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG 610 ist geprägt durch wechselnde Ausgangsgesteine für die Bodenbildung und unterschiedliche Höhenstufen; entsprechend differenziert sich die Beurteilung des Klimarisikos im Jahre 2100 für den Raum

- a) nördlich von Stockheim:
Fichte, Tanne und Lärche sind durch ein hohes Anbaurisiko gekennzeichnet.
- b) Oberstreu und Mellrichstadt:
Mit Ausnahme der (Wald-)Kiefer und Küstentanne haben alle Nadelbäume ein hohes oder sehr hohes Anbaurisiko;
- c) Hendungen:
Auch hier haben mit Ausnahme der (Wald-)Kiefer und Küstentanne alle Nadelbäume ein hohes oder sehr hohes Anbaurisiko; zusätzlich haben fast alle Edellaubbäume (Ahorn, Linde, Vogelkirsche, Elsbeere und Speierling) sowie Birke und Vogelbeere auf Böden mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit (Basensättigung) ein erhöhtes bzw. hohes Anbaurisiko.
Ein geringes Risiko haben vor allem Eichen und Hainbuche, sowie die Esche.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich die Notwendigkeit eines konsequenten Waldumbaus vor allem von Fichten(-misch) -wäldern hinzu Buchen- und Eichenwäldern, die je nach Nährstoffangebot des Ausgangssubstrats und Höhenlage mit mehreren Mischbaumarten angereichert werden. Eine mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, besonders Kiefer und Douglasie, ist regional möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen, die kleiner als 20 cm sind, erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm dominieren die Laubbäume (95 %, Tab 5). Insbesondere die Edellaubbäume (43 %) und Eichen (19 %) weisen einen hohen Anteil auf. Die Buche und die Sonstige Laubbäumen sind mit jeweils gut 16 % vertreten.

Verbiss

Die Nadelbäume bleiben auch weiterhin praktisch unverbissen. Allerdings wurden so wenige Nadelbäume erfasst, dass im Grunde keine gesicherte Aussage getroffen werden kann.

Der Verbiss im oberen Drittel an Laubbäumen ist gegenüber der Erhebung von 2021 aktuell mit knapp 18 % praktisch gleichgeblieben. Am häufigsten wurden Edellaubbäume erfasst, gefolgt von Eiche.

Hiervon waren beim Edellaubholz knapp 19 und bei der Eiche gut 16 % verbissen. Bei Buche und Sonstigem Laubholz wurden annähernd gleich viele Pflanzen erfasst. Bei Buche waren gut 6 % beim Sonstigen Laubholz immerhin gut 28 % geschädigt.

Insgesamt bleiben rund 82 % aller aufgenommenen Bäume unverbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotential des Waldes. Er bietet ideale Voraussetzungen für die Begründung eichen- bzw. buchenreicher Mischwälder, die je nach Bodenart und Wasserkapazität entweder mit Edellaubbäumen (Ahorn und Esche) oder mit Eiche und Sonst. Laubbäumen (Hainbuche) angereichert sind.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	4	Fichte	3	Sonstiges Nadelholz	1		
Laubbäume	96	Buche	32	Eiche	4	Edellaubbäume	39
						Sonst. Laubbäume	21

Verbiss

Der Leittriebverbiss steigt vor allem bei der besonders klimatoleranten Eiche um rund 20 % deutlich an. Ebenso nimmt der Leittriebverbiss beim Sonstigen Laubholz um über 8 % zu. Bei allen anderen Baumarten die in einer statistisch ausreichenden Anzahl erfasst wurden, nimmt der Leittriebverbiss leicht ab. Der Leittriebverbiss über alle Baumarten bewegt sich mit gut 29 % in der Gesamtheit auf einem nicht mehr waldverträgliches Maß.

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	0	+5,6	5,6	-3,6	2,0
Buche	13,1	+11,9	25,0	-5,0	20,0
Eiche	13,9	-0,8	13,1	+19,7	32,8
Edellaubbäume	22,1	+24,1	46,2	-13,0	33,2
Sonst. Laubbäume	7,4	+23,5	30,9	+8,4	39,3

Der Verbiss im oberen Drittel steigt gegenüber der Aufnahme von 2021 bei mit Ausnahme der Edellaubbäume bei allen Baumarten weiter deutlich an. Er beträgt bei den Laubbäumen jetzt 61,4 %, der höchste erhobene Wert in der HG 610 seit 2009 und ein weiterer Anstieg gegenüber der Aufnahme 2021 um fast 7 %.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck einer höheren Verbissbelastung in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	0	+12,7	12,7	+1,0	13,7
Buche	30	+19,3	49,3	+3,5	52,8
Eiche	36,1	+11,5	47,6	+14,5	62,1
Edellaubbäume	40,2	+22,7	62,9	-0,7	62,2
Sonst. Laubbäume	27,9	+36,7	64,6	+8,5	73,1

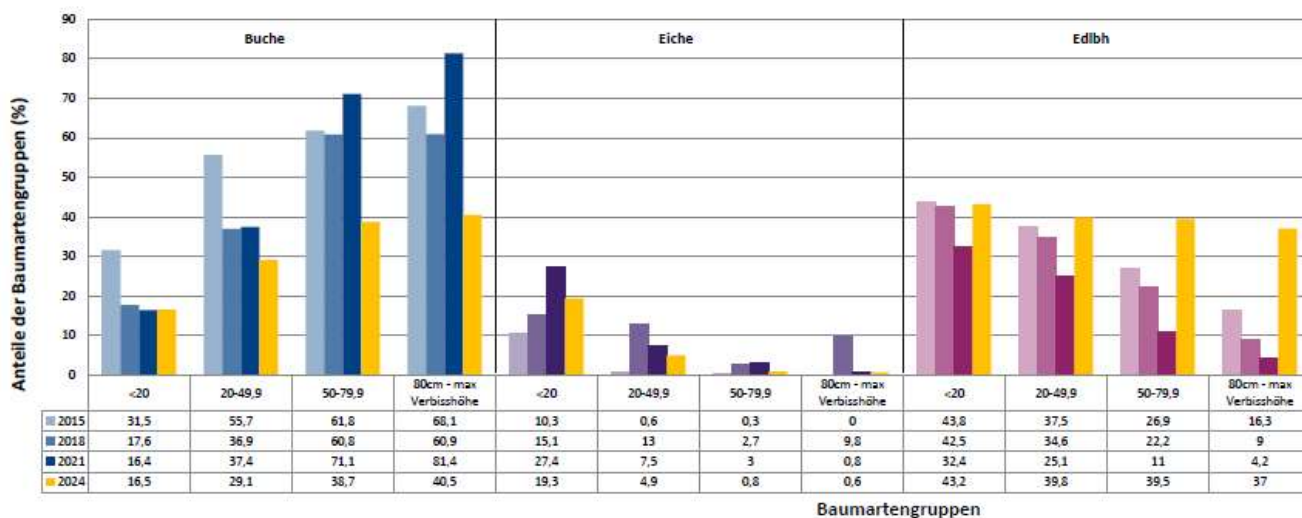
Tab 4: Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt			Anzahl der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		
	20,0 - 49,9 cm	50,0 - 79,9 cm	80,0 - 160 cm	20,0 - 49,9 cm	50,0 - 79,9 cm	80,0 - 160 cm
Fichte	28	13	10	24	12	8
Buche	321	145	70	162	55	36
Eiche	54	3	1	22	0	0
Edellaubbäume	439	148	64	188	35	23
Sonst. Laubbäume	252	66	28	58	22	12
Alle Bäume	1102	375	173	457	124	79

Tabelle 4 teilt die Pflanzen der Höhenstufe >20 cm bis 130 cm in drei Gruppen. Mit zunehmender Höhe nimmt die Zahl der aufgenommenen Pflanzen naturbedingt ab; bei der

Eiche, den Edellaubbäumen und sonstigen Laubbäumen ist die Abnahme, insbesondere der Pflanzen ohne Verbiss, jedoch überproportional hoch.

Diagramm 1 Anteile ausgewählter Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen



Das Diagramm 1 und die Tabelle 4 zeigen deutlich den Trend in der Waldverjüngung, der in der diesjährigen Aufnahme besonders ausgeprägt ist: Mit zunehmender Höhenstufe gewinnt die Verjüngung der Buche und des Edellaubholz an Bedeutung Gleichzeitig schwindet aber der relativ hohe Ausgangsbestand der Eichenverjüngung auf nahe 0 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich aus den in dieser Inventur erhobenen Daten nicht ableiten.

Dennoch entwachsen auf den meisten Flächen in der Hegegemeinschaft nur Nadelhölzer und hier fast ausschließlich Fichte, sowie Buche dem Schalenwildäser. Leider gelingt es den klimatoleranten Baumarten, vor allem aber der Eiche und den Edellaubbäumen nicht, ihren Anteil in den Höhenstufen in ausreichender Zahl zu halten und mit einem deutlichen Anteil in eine gesicherte Verjüngung über 1,30 einzuwachsen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	5
	2
1	3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Bereichen der Fränkischen Platte sowie dem Stedtlinger Gebiet wachsen von Natur aus überwiegend Laubmischwälder, die aus standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden sollen. Zudem hat in Zeiten eines immer deutlicher werdenden Klimawandels die Verjüngung der besonders klimaresistenten Baumarten, wie beispielsweise Eiche, Elsbeere, Feldahorn, Wildobst etc. eine besonders große Bedeutung. Diese Baumarten müssen sich, wo im Ausgangsbestand enthalten, in ausreichender Zahl verjüngen und ohne allzu große Wuchsverzögerung durch Schalenwildverbiss in den Wäldern entwickeln können. Hier zeigt die Vegetationsaufnahme 2024 zeigt insgesamt erfreulicherweise eine leichte Entspannungstendenz bei einigen Baumartengruppen aber in der Summe über alle Baumarten einen weiteren, wenn auch leichten Anstieg.

In der für das Waldwachstum besonders wichtige Höhenphase der Pflanzen zwischen 20 und 130 cm (Verbisshöhe) ist der besonders problematische durchschnittliche Leittriebverbiss der Bäume seit der letzten Aufnahme von 28,5 auf 29,2,5 Prozent gestiegen und stagniert damit auf einem immer noch zu hohen Niveau. Auch der Verbiss im oberen Drittel steigt mit Ausnahme der Stagnation beim Edellaubholz bei allen Baumarten weiter an.

Dafür, dass der Verbissdruck in der Hegegemeinschaft in Summe auf einem zu hohen, waldunverträglichen Niveau liegt, spricht auch die ausgesprochen hohe Anzahl der ganz oder teilweise gegen Wildverbiss geschützten Flächen, die bei der Inventur 2024 erfasst wurden.

Beinahe die Hälfte der Verjüngungsflächen war in irgendeiner Form vor Schalenwildverbiss geschützt, wobei mehr als ein Drittel aller Verjüngungsflächen vollständig gegen Verbiss geschützt war.

Die Situation für die Waldverjüngung hat sich gegenüber der letzten Aufnahme leicht verschlechtert. Die Verbissbelastung wird daher in der HG 610 Mellrichstadt als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Bemühungen aller verantwortungsbewussten Jäger um eine „waldgerechte“ Jagd werden anerkannt. Lokale Erfolge sind weiterhin erkennbar. Auf die Gesamtfläche betrachtet müssen die Anstrengungen aber insgesamt verstärkt werden.

Da es sich bei den Aufnahmen generell um Verbisschäden durch Schalenwild handelt, sollte in den Revieren vor allem im Nord- und Nordwestteil der Hegegemeinschaft mit Rotwild als Standwild diese Wildart bei der Festsetzung der einzelnen Rehwildabschusspläne unbedingt berücksichtigt werden.

Hier wird der Rehwildverbiss teilweise vom Rotwildverbiss überlagert. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch 2024 bei den Außenaufnahmen an vielen Stellen frische Schäl-, Schlag- und Verbisschäden (>160cm) durch Rotwild festgestellt wurden! Dies deutet alles auf eine weiterhin hohe Rotwildpopulation hin, die sich räumlich ausweitet

Nachdem die bisherige Empfehlung, den Abschuss zu erhöhen, zu einer Verschlechterung/Stagnation des erfassten Zustands der Waldverjüngung geführt hat empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss beim Rehwild gegenüber dem vorherigen Soll-Abschuss insgesamt moderat zu erhöhen

In Jagdrevieren, in denen die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine zu hohe oder gar deutlich zu hohe Verbissituation festgestellt hat, sollte daher der Abschuss mindestens auf dem alten Sollabschuss beibehalten bzw. auf Basis des alten Sollabschusses erhöht werden.

In Revieren die in den Revierweisen Aussagen eine tragbare Verbiss Situation attestiert haben sollte der bisherige Ist-Abschluss beibehalten werden.

Dies kann innerhalb der Hegegemeinschaft in den waldärmeren Revieren mit einem Waldanteil unter 10% ausgeglichen werden für die teilweise Revierweise Aussagen erstellt wurden, in denen aber selbst bei einer extremen Bestandsreduktion die Verjüngungssituation in den Waldinseln nur sehr eingeschränkt positiv beeinflusst werden kann.

Eine variable Herangehensweise und Berücksichtigung auch der Rotwildpopulation sowie der speziellen Situation im jeweiligen Jagdrevier ist erwünscht und wird auch ausdrücklich empfohlen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

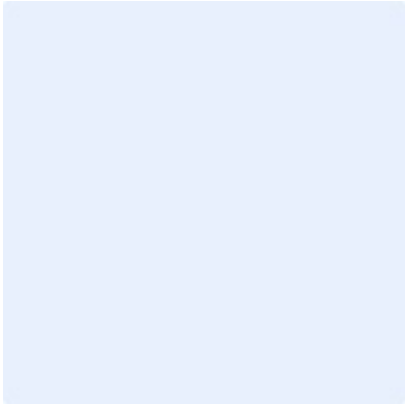
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, 12.11.2024	Unterschrift 
--	---

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“